

## **Einigung zwischen der Bürgerinitiative SICHERE Detmolder Straße und der BZR-Detmold vor dem OVG**

im heutigen Hauptsacheverfahren vor dem OVG-Münster gegen den Ausbau der Detmolder Straße war für das OVG ausschließlich die Lärmproblematik besonders erörterungswürdig. Wir konnten das Gericht nicht davon überzeugen, die Planfeststellung insgesamt in Frage zu stellen. Obwohl auch die Richter nicht von einem Umbau, sondern von einem Ausbau der Detmolder Straße ausgingen, spielten die mit dem Ausbau für die Anwohnerinnen und Anwohner verbundenen erhöhten Lärm- und Luftschadstoffbelastungen für das OVG keine entscheidende Rolle. Auch mit der grundsätzlichen Frage, ob der jetzige Ausbaustand der Detmolder Straße eine Verbesserung der Verkehrssicherheit herbeiführt, hat sich das OVG wohl nicht auseinandergesetzt. Weiter waren die fehlenden Radwege für das Gericht nicht von Bedeutung.

Nach Erörterung der Lärmproblematik, in der das Gericht keinerlei Möglichkeiten für aktiven Lärmschutz als realisierbar einschätzte, schlugen die Richter eine Einigung vor, der die BI und die BZR-Detmold schließlich zustimmten. **Danach sichert die BZR-Detmold, bzw. die Stadt Bielefeld allen Anwohnerinnen und Anwohnern an der Detmolder Straße verbindlich zu, die Kosten für passive Lärmschutzmaßnahmen (Fenster und mehr!) zu 100% zu erstatten, und zwar so weit, dass in den Schlafräumen ein mittlerer Lärmpegel von maximal 30 dBA und in den Wohnräumen 40 dBA gewährleistet sind, auch wenn diesbezüglich ein Richter von einer „akustischen Käfighaltung“ sprach.**

Für die Anwohnerinnen und Anwohner in den Blockumfahrten oberhalb und unterhalb der Detmolder Straße wurden von Seiten des Gerichts keine rechtlichen Ansprüche gesehen, da aus Sicht der derzeitigen Rechtsprechung, die Zumutbarkeitsgrenzen bezüglich der Lärmbelastungen noch nicht überschritten werden!! Obwohl es sich hier ausschließlich um reine Wohngebiete handelt, orientierte sich das Gericht hier an den höheren Grenzwerten für Mischgebiete.

**Unser derzeitiges Fazit: Die Detmolder Straße muss, unabhängig von der heutigen Gerichtsentscheidung, leiser, sicherer und bewohnbarer werden! Da die Planer den zunehmenden Radverkehr auf der Detmolder Straße bewusst auf die Fahrbahn gelegt haben(!), ist Tempo 30 aus Verkehrssicherheitsgründen überfällig! Angesichts der 10 Ampeln auf 2,6 km geht es ohnehin nicht schneller. Für diese Ziele werden wir uns weiter einsetzen!**

Da der mit dem Ausbau der Detmolder Straße verbundenen höheren Lärmbelastung an der Detmolder Straße und in den Blockumfahrten auch in der **Bielefelder Lärminderungsplanung nicht wirksam entgegengewirkt wird**, bereiteten wir als nächsten Schritt **eine Beschwerde bei der EU vor!**